

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oldendorf in der Sitzung am 17.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.538.300	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.670.100	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro

festgesetzt. Es ergibt sich ein planerischer Fehlbetrag von -131.800 €.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.366.800	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.439.500	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	785.000	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.180.000	Euro
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.100.000	Euro
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.000	Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.100.000 € veranschlagt.

§ 3

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.
2.	Gewerbsteuer	410 v. H.

Oldendorf, den 17.02.2022

Bürgermeister
Johann Schlichtmann

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 17.05.2022 unter Aktenzeichen 10- 153001 (09) RA erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **02. bis 16. Juni 2022** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Oldendorf, Schützenstr. 5 21726 Oldendorf, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Oldendorf, 02.06.2022

Bürgermeister
Johann Schlichtmann